reformierte
kirche zürich

Amtliche Publikation

Wahlen 2019: Wahlanordnung, Sitzzuteilung, Konstituierung

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2019 gestützt auf Art. 6 und Art. 14ff der Kirchgemeindeordnung Beschlüsse betreffend die Wahlen 2019 gefasst. Sie hat insbesondere die Wahlen angeordnet, die Sitze den Wahlkreisen zugeteilt sowie zeitliche Festlegungen für die Konstituierung von Kirchgemeindeparlament und Kirchenpflege wie folgt getroffen:

1. Die Durchführung der Wahlen für sieben Mitglieder sowie das Präsidium der Kirchenpflege und für 45 Mitglieder des Kirchgemeindeparlaments für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 werden auf Sonntag, 17. November 2019 angeordnet.

2. Die Zuteilung der 45 Sitze des Kirchgemeindeparlaments in die sechs Wahlkreise erfolgt gestützt auf die Erhebung der evangelisch-reformierten Wohnbevölkerung in der Kirchgemeinde Zürich per 31. März 2019 wie folgt:

Wahlkreis I: 5 Sitze, Wahlkreis II: 11 Sitze, Wahlkreis III: 4 Sitze, Wahlkreis IV: 10 Sitze, Wahlkreis V: 6 Sitze, Wahlkreis VI: 9 Sitze.

3. Die Formulare (Wahlvorschlag für die Mitglieder der Kirchenpflege, Wahlvorschlag für die Mitglieder des Kirchgemeindeparlaments, Wahlzettel für die Kirchenpflege, Wahlanleitung) werden genehmigt. Von den Handreichungen für die Wahl des Kirchgemeindeparlaments und für die Wahl der Kirchenpflege wird zustimmend Kenntnis genommen.

Die Wahlvorschläge für die Mitglieder des Kirchgemeindeparlaments werden pro Wahlkreis gestützt auf Art. 16 Abs. 3 KGO in einem Beiblatt in alphabetischer Reihenfolge zusammengefasst.

Wahlvorschläge für die Mitglieder und das Präsidium der Kirchenpflege werden gestützt auf Art. 16 Abs. 3 KGO in einem Beiblatt in alphabetischer Reihenfolge zusammengefasst.

Das Beiblatt für die Mitglieder des Kirchgemeindeparlaments sowie das Beiblatt für die Mitglieder und das Präsidium der Kirchenpflege werden den Wahlunterlagen beigefügt.

4. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wird auf Sonntag, 9. Februar 2020 angesetzt.

5. Die Konstituierung von Kirchenpflege und Kirchgemeindeparlament erfolgen zeitgleich. Sind die Voraussetzungen für die Konstituierung von beiden Organen nach dem ersten Wahlgang erfüllt, konstituieren sich Kirchenpflege und Kirchgemeindeparlament am Mittwoch, 29. Januar 2020. Sind die Voraussetzungen für eine zeitgleiche Konstituierung von Kirchenpflege und Kirchgemeindeparlament nach dem ersten Wahlgang nicht erfüllt, findet die Konstituierung am Mittwoch, 1. April 2020.

Der vollständige Beschluss ist auf der Webseite reformiert-zuerich.ch, Rubrik «Rechtssammlung» veröffentlicht und kann während der Rekursfrist auf der Geschäftsstelle der Kirchgemeinde Zürich, Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich, eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, Hans Strub, Oberdorfstrasse 22, 8001 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Zürich, 29. Mai 2019 Die Kirchenpflege

Amtliche Publikation am 29.5.2019
auf der Website reformiert-zuerich.ch, Rubrik «Amtliche Publikationen»
(Aushang in den Kirchenkreisen: bis und mit Freitag, 28.6.2019)